



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 09.12.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/315/2010		
Nr. 12 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	03.11.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	09.12.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Seppenrader Straße-Nord"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zu erstellen und für ihn das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

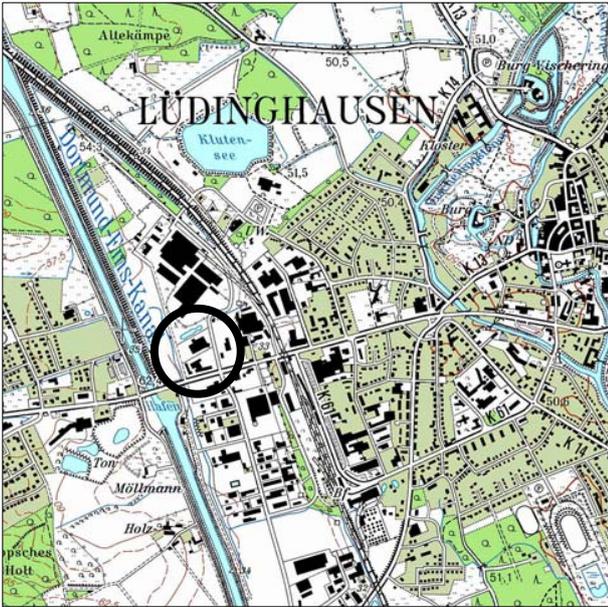
Die nördlich der Seppenrader Straße gelegene Bäckerei beabsichtigt, mittelfristig zu expandieren. Da das Grundstück weitgehend für Gebäude, Stellplätze, Fahr- und Rangierflächen gebunden ist, soll der Betrieb nun Richtung Westen erweitert werden.

Die dortige städtische Zuwegung, die von der erhöht liegenden Seppenrader Straße Richtung Norden geführt wird, ist entbehrlich. Die Zufahrt zu den an ihr liegenden Flächen soll über das Bäckereigrundstück sichergestellt werden.

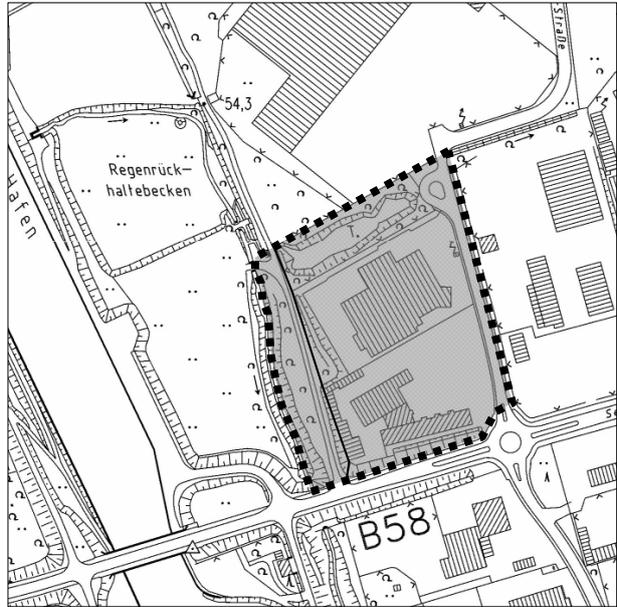
Daher soll ein Bebauungsplan "Seppenrader Straße-Nord" aufgestellt werden, der die Wegeparzelle sowie den westlich liegenden Streifen bis zur Böschungskante des angrenzend verlaufenden "Entlastungsgrabens" als GE-Flächen einbezieht.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da er den Bereich bereits entsprechend als "gewerbliche Baufläche" darstellt.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Luftbildausschnitt (nicht maßstäblich)

